

Hinweis:

**Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.**

**BNetzA**

**Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04**

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

**Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen**

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

DVGW

Marktrolle: Verband

Kontaktdaten\*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

\* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.  
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

**Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>**

Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

**Stellungnahme: Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04**

Nr.	Kapitel <small>(Pflichtfeld)</small>	Stellungnahme	Einreicher
1	Adressaten	In Kapitel 3.2 wird der DVGW als zentrale Stelle genannt. Im Expertenaustausch am 25.08.2025 wurde allerdings deutlich, dass mit der Festlegung HEDWIG der Lastflusskolektor des DVGW perspektivisch ersetzt werden soll. Wir sehen hier eine Diskrepanz zwischen den Aussagen im Eckpunktepapier und im Expertenaustausch und sprechen uns für eine Klarstellung aus. Ferner plädiert der DVGW für eine Beibehaltung des Lastflusskolektors, da sich dieser bereits als etabliertes	DVGW
2	Adressaten	Verfahren zur Erhebung und Verarbeitung von Energiemarktdaten bewährt hat	DVGW